



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 708. (2) ad Nr. 98170. Jly. St. G. B.

R u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über mehrere im Rentbezirke Parenzo gelegenen 38 Fonds-Objecte. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidenten-Decretes vom 10. Dezember 1830, Z. 14550 J. P., wird am 5. Juli d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, theils dem Cameral-Religions-, und theils dem Bruderschaftsfonde gehörigen, in den Untergemeinden Monpaderno, S. Lorenzo, Sbandati und Fontane gelegenen 38 Domänen-Realitäten und Gebäuden, geschritten werden, als: 1.) des in der Untergemeinde Monpaderno liegenden, Podloqua benannten, und 495 Quad. Rlft. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 2 fl.; — 2.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, Palli Vellica benannten, und 242 Quad. Rlft. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 7 fl.; — 3.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, Dello sine benannten, und 553 Quad. Rlft. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 3 fl.; — 4.) des in eben dieser Gemeinde liegenden, Polli Loquina benannten, und 1080 Quad. Rlft. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 8 fl.; — 5.) des in eben dieser Gemeinde liegenden, Lopovaz benannten, und 168 Quad. Rlft. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 4 fl.; — 6.) des in der Gemeinde gleichen Namens liegenden, Niva benannten, und 1290 Quad. Rlft. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 100 fl.; — 7.) des in eben dieser Gemeinde liegenden, Lucazza benannten Grundes, im Flächenmaße von 448 Quad. Rlft., geschätzt auf 5 fl.; — 8.) des in eben dieser Gemeinde liegenden, Fregarische benannten, und 288 Quad. Rlft. messenden Grundes, geschätzt auf 2 fl. 30 kr.; — 9.) des in eben dies-

er Gemeinde liegenden, Bogove benannten Grundes, im Flächenmaße von 79 Quad. Rlft., geschätzt auf 2 fl.; — 10.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden buschichten Grundes, im Flächeninhalte von einem Joch, 1138 Quad. Rlft., geschätzt auf 15 fl.; — 11.) des in eben dieser Gemeinde liegenden, Fineda benannten, ein Joch, 84 Quad. Rlft. messenden Weidegrundes, geschätzt auf 15 fl.; — 12.) des in eben dieser Gemeinde liegenden, Lazzaretti benannten Grundes, im Flächenmaße von 720 Quad. Rlft., geschätzt auf 6 fl.; — 13.) des in eben dieser Gemeinde liegenden, Serichwene benannten, 5 Joch, 77 Quad. Rlft. messenden Grundes, geschätzt auf 70 fl.; — 14.) des in eben besagter Gemeinde liegenden, Schibina benannten Grundes, im Flächenmaße von 180 Quad. Rlft., geschätzt auf 2 fl. — 15.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, Bosca benannten Grundes, im Flächeninhalte von 714 Quad. Rlft., geschätzt auf 3 fl.; — 16.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, Schibina giva benannten Grundes, im Flächeninhalte von 320 Quad. Rlft., geschätzt auf 4 fl.; — 17.) des in eben dieser Gemeinde liegenden, Mansionaria benannten Grundes, im Flächeninhalte von 96 Quad. Rlft., geschätzt auf 1 fl. 30 kr.; — 18.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, Palli comuschina benannten Grundes, im Flächeninhalte von 1500 Quad. Rlft., geschätzt auf 12 fl. — 19.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, Lecazza benannten, 1087 Quad. Rlft. messenden Grundes, geschätzt auf 14. fl.; — 20.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, Valle benannten Grundes, im Flächeninhalte von 16 Quad. Rlft.; geschätzt auf 4 fl.; — 21.) des in eben dieser Gemeinde liegenden, Fondo di S. Silvestro benannten Grundes, im Flächenmaße von 22 Joch, 514 Quad. Rlft., geschätzt auf 830 fl.; — 22.) des in eben dieser Gemeinde liegenden, und 12 Quad. Rlft. messenden

Häuschens, geschätzt auf 20 fl.; — 23.) der in der nämlichen Gemeinde liegenden, 5 Quad. Rlft., 4' messenden, S. Silvestro benannten Kirche, geschätzt auf 8 fl.; — 24.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, und 11 Quad. Rlft. messenden Häuschens, geschätzt auf 18 fl.; — 25.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 5 Quad. Rlft., 4', geschätzt auf 7 fl.; — 26.) des in der Untergemeinde S. Lorenzo liegenden, Fineda benannten Waldes, im Flächeninhalte von einem Joche, 1231 Quad. Rlft., geschätzt auf 85 fl.; — 27.) des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Tersina benannten, im Flächeninhalte von 364 Quad. Rlft., geschätzt auf 6 fl.; — 28.) des in eben dieser Gemeinde liegenden, Licovaz benannten Grundes, im Flächeninhalte von 420 Quad. Rlft., geschätzt auf 30 fl.; — 29.) des in eben dieser Gemeinde liegenden, Canal sotto Pertinazzi benannten Ackergrundes, im Flächeninhalte von 691 Quad. Rlft., geschätzt auf 6 fl.; — 30.) des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Baredine benannt, im Flächeninhalte von 648 Quad. Rlft., geschätzt auf 12 fl.; — 31.) des in der Gemeinde Fontane liegenden Wiesengrundes, Trattie benannt, im Flächeninhalte von einem Joche, 350 Quad. Rlft., geschätzt auf 162 fl. 30 kr.; — 32.) des Wiesengrundes Trattie benannt, und in eben dieser Gemeinde liegend, im Flächeninhalte von 201 Quad. Rlft., geschätzt auf 13 fl. 24 kr.; — 33.) des in eben derselben Gemeinde liegenden, Trattie benannten Weidgrundes, im Flächeninhalte von 3 Joch, 388 Quad. Rlft., geschätzt auf 43 fl. 14 kr.; — 34.) des in eben dieser Gemeinde liegenden, Trattie benannten, ein Joch, 324 Quad. Rlft. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 24 fl. 3 kr.; — 35.) des in eben derselben Gemeinde liegenden, Trattie benannten, im Flächeninhalte 11 Joch, 262 Quad. Rlft. enthaltenden Ackergrundes, geschätzt auf 148 fl. 51 kr. — 36.) des in eben dieser Gemeinde liegenden, Trattie benannten Ackergrundes, im Flächeninhalte von 5 Joch, 366 Quad. Rlft., geschätzt auf 139 fl. 26 kr.; — 37.) des in eben dieser Gemeinde liegenden Waldgestrüpps, im Flächeninhalte von 3 Joch, 169 Quad. Rlft., geschätzt auf 82 fl. 49 kr.; — 38.) des in eben dieser Gemeinde liegenden, Trattie benannten Ackergrundes, im Flächeninhalte von 440 Quad. Rlft., geschätzt auf 43 fl. 20 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sich die betreffenden Fonde besitzen und genießen,

oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgeben, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der höhern Genehmigung überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden die dießfällige Vollmacht seines Comitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Parenzo eingesehen

werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission Triest am 22. April 1831.

Franz Edler v. Blumfeld,
Gubernial-Concipist.

Z. 721. (2) Nr. 11524.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Betreffend den Gebrauch des Stempels bei Recursen der Catastral-Rechnungsleger. — Ueber eine vorgekommene Anfrage, ob die gegen buchhalterische Rechnungs-Erledigungen und Entscheidungen der Provinzial-Behörden einlangenden Recurse der Catastral-Rechnungsleger zu jenen Urkunden und Schriften gehören, welche durch die Vorschrift des Stempelpatents §. 2 als stempelpflichtig erklärt werden, wird in Folge eines herabgelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 30. April l. J., Z. 2413, hiemit bekannt gegeben, daß nach Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer die Recurse der Catastral-Rechnungsleger gegen Rechnungsbemängelungen, insofern sich solche bloß als Erläuterungen darstellen, daher der Entscheidung der Hofbuchhaltung, und in letzter Instanz des k. k. General-Rechnungs-Directoriums unterliegen, nach den in Wirksamkeit stehenden Stempelvorschriften stempelfrey zu behandeln, — insofern sie aber die Nachsicht einer bemängelten Rechnungspost zum Zwecke haben, als Partei-Gegenstände stempelpflichtig, und nach dem §. 23 des Stempelpatents der zweiten Classe zugewiesen sind, daß daher auch die über die letztern Recurse erließenden Entscheidungen der Länderstellen, so wie alle Berichte, welche zum Behufe der dießfälligen höheren Entscheidungen von der bemängelnden Rechnungsbehörde, oder von den Länderstellen erstattet werden, nach der Bestimmung des §. 23 des Stempelpatents III. Classe Nr. 17 und 14, mit dem 15 kr. Stempel versehen werden müssen.

Laibach am 28. Mai 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Elemons Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 710. (3) ad Gub. Nr. 10331.

B e r l a u t b a r u n g.

Das von Michael Peintner, gewesenen k. k. Postwagens-Expeditior, in seinem Testamente, ddo. Laibach am 29. November 1771, errichtete Studenten-Handstipendium, dermaßen im jährlichen Extrage von 80 fl. 54 kr. E. M. kömmt mit Ende des laufenden Schul-

jahres, in Erledigung. — Dieses Stipendium ist zuvörderst für einen Studierenden, der mit dem benannten Stifter am nächsten verwandt ist, in Ermanglung eines solchen aber für einen Studierenden bestimmt, welcher in dem Marktflecken Innichen, in Tyrol geboren ist. — Der Stipendigenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. — Das Präsentationsrecht gebührt dem nächsten Unverwandten des obigen Stifters. — Es werden sonach diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche bis 20. August l. J. entweder bei dem k. k. Gubernium zu Innsbruck, oder zu Laibach einzureichen, und diese Gesuche mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, mit den Studienzeugnissen von der nächst bevorstehenden Semestral-Prüfung für den laufenden Schul-Semester, so wie endlich Diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft dießfalls einzuschreiten gedenken, auch mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. Mai 1831.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 711. (3) ad Nr. 25035/12063.

N a c h r i c h t.

Da bei der k. k. galizischen Kammerprocuratur zwei Fiskaladjunctenstellen, mit welchen die Gehalte jährlicher 1000 fl. und das Recht zur Vorrückung in die höheren Besoldungsklassen von 1200 fl. und 1500 fl., verbunden sind, in Erledigung kamen, so werden alle Jene, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, hiermit aufgefordert, ihre wohl instruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittels ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittels des betreffenden Kreisamtes bei dem k. k. galizischen Landesgubernium längstens bis Ende Juni 1831 anzubringen, wobei denselben zugleich bedeutet wird, daß diese ihre Gesuche nach dem gedruckten Kreis Schreiben vom 25. Juli 1828, Z. 49608, mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, der von der Zeit des erhaltenen Doctorats an, durch drei Jahre entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiskalante, oder bei einer landesfürstlichen Justizbehörde zugebrachte entsprechende Praxis, eine unbescholtene Moralität und über die im erwähnten Kreis Schreiben vorgeschriebene Qualifications-Prüfung, oder aber durch die bereits früher gut bestandene Prüfung für Fiskaladjuncten-Stellen belegt

seyn müssen. Auswärtige Competenten, welche sich der strengen Fiskal-Prüfung nicht bei der k. k. galizischen Landesstelle unterzogen haben, haben ihre Gesuche insbesondere mit dem Zeugnisse der nach dem angeführten Kreisreiben abgelegten Prüfung, aus den in Galizien bestehenden besondern Gesetzen und wesentlichen Provinzial-Verhältnissen zu belegen. — Lemburg am 9. Mai 1831.

auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr; die öffentliche Versteigerung der zu dem Nachlasse des Valentin Tuschna gehörigen Effecten, als: Kleider, Einrichtungsstücke und Küchengeräthe, im Hause des Franz Sell, Kupferschmidmeisters am alten Markte, Nr. 39, vorgenommen werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach am 24. Mai 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 724. (2) Nr. 3337.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Franzisca Nachtigal, gebornen Walland, als bedingt erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 18. April 1831, hier zu Laibach in der St. Petersvorstadt, sub Nr. 142, verstorbenen Ehemanne, Joseph Nachtigal, die Tagssagung auf den 13. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 21. Mai 1831.

Z. 726. (2) Nr. 3571.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Otto Grafen Barbo v. Wachsenstein, gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 8. Februar 1831 zu Laibach verstorbenen Frau Rosalia v. Gandin, gebornen Gräfinn v. Barbo, die Tagssagung auf den 11. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. Mai 1831.

Z. 727. (2) Nr. 3404/3456.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es werde am 22. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigen Falls

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 717. (3) Nr. 269.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Civil-Spitals-Direction, in Folge hoher k. k. Guberniums-Verordnung, ddo. 14. Mai 1831, Zahl 10425, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, daß das in dem Bürger-Spitals-Gebäude, Nr. 271, in der Spital-Gasse, im ersten Stockwerke befindliche Quartier, für die Michaelizeit 1831, bestehend in sechs Zimmern mit der Aussicht in die Spital-Gasse, einer Küche, einer Speisekammer, einer Dachkammer, zwei Kellern, dann in einem Magdzimmer, einer Garderobe, und einem Stalle auf vier Pferde, nach den vorgeschriebenen Contractbedingungen zu vermieten kommt. Daher werden die Miethliebhaber ersucht, sich in der k. k. Civil-Spitals-Verwaltungs-Amtskanzlei, in dem Civil-Spitals-Gebäude, Nr. 1, in der Capuziner-Vorstadt, um das Weitere beliebig zu erkundigen.

Laibach am 1. Juny 1831.

Z. 713. (3) Nro. 909.

E d i k t.

Von dem vereinigten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Jacob Kosler, pörsenmäßigen Handelsmann zu Tries, wider Joseph Klementschitz von Münkendorf, wegen aus dem Urtheile von 6. November 1830, Nr. 1988, schuldigen 96 fl. M. M. sammt Anhang, die executive Veräußerung, der dem Letztern gehörigen, und in gerichtliche Pfändung gezogene Fahrnisse bereitsetzt, und die Vornahme derselben auf den 21. Juni, auf den 5. Juli und auf den 19. Juli l. J. jederzeit in Loco Münkendorf, und zu gewöhnlichen Vormittags-Amtsstunden mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Fahrnisse, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnten, bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Wozu die Kauflustigen mit dem Zusage vorgeladen werden, daß der Meistot so gleich bar zu Handen der Citations-Commission zu bezahlen seyn wird.

Bezirksgericht Münkendorf am 10. Mai 1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 709. (2) ad Nr. 11739.

E d i c t.

Von dem k. k. illyrischen Landes-Gubernium werden über Ansuchen des k. k. gallizischen Guberniums, die in dem beiliegenden Verzeichnisse benannten, von ihrem Wohnorte abwesenden, und der Auswanderung nach Polen verdächtigen Individuen, in Folge ergangener hohen Anordnung mittelst gegenwärtigen Edictes vorgeladen, sich binnen zwanzig Tagen, und zwar von dem Tage als die gegenwärtige Vorladung das erstemal in der hiesigen Prov. Zeitung erscheint, an gerechnet, bei dem nächsten Kreisamte persönlich zu stellen, und sich mündlich oder schriftlich über ihren Aufenthalt im Lande und die Geschäfte, wodurch derselbe gerechtfertiget wird, um so sicherer auszuweisen, als man Sie sonst der Auswanderung überwiesen halten, und gegen dieselben ohne weiters nach den Vorschriften des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784, verfahren würde. — Laibach am 2. Mai 1831. Seiner k. k. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, Kämmer, Landes-Gouverneur und Präsident der Herren Stände in dem Königreiche Illyrien:

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg.
Leopold Graf v. Wellersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

Graf Ankiewicz Gustav, aus dem Bochnier Kreis,
Alexandrowicz Eduard, „ „ Samborer „
Brodzki Victor, aus dem Stanislawower „
Breyer Alexander, „ „ Rzeszower „
Bronglewicz Joseph, aus dem „ „
Babecki Leon, „ „ Zotkiewer „
Graf Bobrowski Thaddäus, a. d. Wadowicer „
„ Bobrowski Zelistaw, „ „ „ „
Bosowski Joseph, „ „ Sanoker „
Biatkowski Anton, „ „ Zotkiewer „
Btazowski, „ „ Czortkower „
Broniewski Heinrich, „ „ Stryer „
Bilinski Victor, „ „ Rzeszower „
Brzeszianski Sylvester, „ „ Sanoker „
Graf Borkowski Alexander, „ „ Czortkower „
Bilinski Grassm., „ „ „ „
Biatobrzieski Leopold, „ „ Rzeszower „
Bilinski Leo, aus der Stadt Lemberg,
Brodzki Ignaz, aus dem Tarnower Kreis,
Bochnynski Peter, „ „ Bochnier „
Bal Simeon, „ „ Sanoker „
Bielowski August, „ „ Lemberger „
Graf Bukowski Ignaz, „ „ Przemyssler „
Boznanski Leo, „ „ Samborer „
Btonski Theodor, „ „ Brzezaner „

Bogucki Thomas, aus dem Tarnopoler Kreis,
Btonski Nikolaus, „ „ Stanislawower „
Bogochwalcki Sewerin, a. d. Ztoczower „
Baranski Stephan, „ „ „ „
Baraniecki, „ „ Kotomcer „
Bugno Nikolaus, „ „ Jastoer „
Brzeznakiwicz Carl, aus der Stadt Lemberg,
Bahrinowicz Anton, aus dem Zotkiewer Kreis,
Chrzastowski Alexander, aus dem Tarnower „
Czerkawski Franz, „ „ Kotomcer „
Czaykowski Romuald, „ „ Lemberger „
Choynoki Simeon, „ „ Rzeszower „
Cieszkowski Christoph, „ „ Sanoker „
Chotoniewski Hypolit, „ „ Lemberger „
Chamiec Eduard, „ „ Zotkiewer „
Choynacki Stanislaus, „ „ Tarnower „
Chmielewski, „ „ Przemyssler „
Cia glewicz, „ „ Samborer „
Chrominski Felix, „ „ Stryer „
Czernianski Julian, „ „ Jastoer „
Czyszkiewicz Michael, „ „ Lemberger „
Czezowski Stanislaus, „ „ „ „
Cinciewicz Johann, „ „ Stryer „
Dulski Eduard, „ „ Tarnopoler „
Debinski Alexander, „ „ Tarnower „
Duchnowski Adam, „ „ Rzeszower „
Graf Drieduszycki Casimir, a. d. Zotkiewer „
Drozanski Dionis, aus dem Tarnower „
Gfn. Dzieduszycki Edmund u. Alexander, } a. d. Kotomcer „
Freyh. Dolinianski Sever., a. d. Przemyssler „
Duracinski Wladislaus, aus dem Tarnower „
Deyme Moriz, aus dem Stanislawower „
Dzierzanowski Emil, a. d. Tanopoler „
Dudzienski Cajetan, „ „ Stanislawower „
Dobrzanski Peter, „ „ Samborer „
Dwernicki Honorat, „ „ Stryer „
Drzyggiewicz Stanislaus, a. d. Jastoer „
Dupay Florian, aus dem Tarnower „
Dziokowski Julius, „ „ Stryer „
Dobrowolski Titus, „ „ „ „
Dolinowski Leo, „ „ Zotkiewer „
Domas Jacob, „ „ Ztoczower „
Dembicki Thomas, „ „ Samborer „
Erben Franz, aus der Stadt Lemberg,
Fisler Joseph, aus dem Ztoczower Kreis,
Grafen Fredro Heinrich } a. d. Samborer „
Eduard, }
Fedorowicz Johann, „ „ Tarnopoler „
Fangor Ludwig, „ „ Przemyssler „
Friedberg Edmund, aus der Stadt Lemberg,
Grottger Joseph, aus dem Brzezaner Kreis,
Gumowski Viktor u. Hieronym. } a. d. Sanoker „
Gossinski Franz u. Adam, } „ „ Rzeszower „

Górski Johann,	aus dem Bochnier Kreis,	Kotarski Joseph,	aus dem Tastoer Kreis,
Graf Gotuchowski Arthur,	" " Czortkower "	Kochanowski Adam,	" " " "
Grünfeld Ludwig,	" " Tarnower "	Kosakowski Joseph,	" " Tarnopoler "
Gotuchowski Aloys,	" " Zotkiewer "	Johann	} a. d. Tarnower "
Gacjakowski Joseph,	" " Przemyssler "	Ben. Konopka Grazian	
Gnoinski Alexander,	" " Zotkiewer "	Appolinar	
Gastorowski Joseph,	" " Bochnier "	Krzeczowski,	aus dem Tarnower Kreis,
Grodzinski,	" " Nieszower "	Kurzweil Eduard,	aus der Stadt Lemberg,
Gabrysiewicz,	" " Wadowicer "	Kulczycki Felix,	} aus dem Samborer Kreis,
Gierowicz Nikolaus,	" " Stryer "	Theodor	
Gradzki Franz,	" " Sandeocer "	Krulikowski Heinrich,	aus der Stadt Lemberg,
Gastorowski Leo,	a. d. Stanislawower "	Kobierski Felix,	aus dem Sanoker Kreis,
Baron Gostowski Paul,	a. d. Sandeocer "	Kossowski Stanislaus,	" " Samborer "
Grabowski Ignaz,	" " Samborer "	Kotlanowski Wladislaus,	" " Stoczower "
Gotaszewski Joseph,	" " Kotomcer "	Kaminski Ludwig,	" " " "
Grosz Franz,	aus der Stadt Lemberg,	Krzyzanowski Joseph,	a. d. Stanislawower "
Gayda Constantin,	" " " "	Ktobuckowski Anton,	aus dem Tarnower "
Gliniecki Aloys,	" " " "	Ktobuchowski Stanislaus,	a. d. " "
Horodinski Boguslaus,	a. d. Nieszower Kreis,	Kasperowski Adam,	aus der Stadt Lemberg,
Baron Heidel Raphael,	" " Czortkower "	Konopka Leon,	aus dem Tarnower Kreis,
Hoszowski Nernus,	" " Samborer "	Kamienobrodzki	} a. d. " "
Heger Joseph,	" " Zotkiewer "	Andreas,	
v. Hohendorff Julian,	" " Czortkower "	Krajczak Rajetan,	
Hubicki Stanislaus,	" " Bochnier "	Krasicki Heinrich,	aus dem Tarnower "
Horoszkievicz Aloys,	" " Stoczower "	Kuliszewski,	" " Nieszower "
Holynaty Philipp,	" " Czortkower "	Kitta Simon,	" " Bochnier "
Haraszyn Danko,	" " Zotkiewer "	Kornberger Adolph,	" " Samborer "
Hiller Jacob,	" " Stoczower "	Graf Komorowski Michael,	a. d. " "
Jabtonski Wenzel,	" " Nieszower "	Karniewski Albert,	aus dem Zotkiewer "
Jordan Andreas,	" " Tarnower "	Kunaszewski Math.,	a. d. Stanislawower "
Jordan Severin,	" " Wadowicer "	Ktobuchowski Anton,	aus dem Brzezaner "
Jnes de Leon,	" " Tarnopoler "	Komarnicki Anton,	" " " "
Janko Heinrich,	" " Samborer "	Kemplicz Marzelius,	" " Tarnopoler "
Jaworski Basil,	aus der Stadt Lemberg,	Kedzierski Isidor,	" " Brzezaner "
Jezierski Michael,	aus dem Stryer Kreis,	Kolabinski Johann,	" " Czortkower "
Janicke Victor,	" " Brzezaner "	Kwiatkowski,	" " Stryer "
Jasinski Constantin,	" " Tarnower "	Kaminski Alexander,	a. d. Stanislawower "
Jalbrzynowski,	" " Bochnier "	Kotowicz Gregor,	" " Samborer "
Jasinski Jacob,	" " Tarnower "	Kaplinski Johann,	" " Tarnower "
Jachcinski Theophil,	" " Bochnier "	Kaczanowski Michael,	" " Zotkiewer "
Jazwinski Alexander,	" " Brzezaner "	Krysinski Johann,	aus der Stadt Lemberg,
Jordan Theophil,	" " Tarnopoler "	Karezynski Andreas,	aus dem Bochnier Kreis,
Jaworski Marzel.,	aus der Stadt Lemberg,	Krcpkowski Franz,	" " Sanoker "
Juzzeak Alexander,	aus dem Stoczower Kreis,	Kruszynski Thomas,	" " Zotkiewer "
Jaworncki Joseph,	" " Sanoker "	Kochmalik Joseph,	" " Stoczower "
Jatoszynski Anton,	" " Bochnier "	Kozluch,	" " Tarnopoler "
Jasinski Leonard,	" " Brzezaner "	Kanski Celestin	" " " "
Krajewski Anselm,	" " Sanoker "	Kabath Joseph u. }	} " " Stoczower "
Kaminski Benedikt,	" " Nieszower "	Alexander	
Graf Komorowski Ignaz,	a. d. Zotkiewer "	Lewandowski Wilhelm,	a. d. Stadt Lemberg
Graf Krasicki Kasimir,	" " Sanoker "	Lobazjewski Constantin,	a. d. Tarnower Kreis
Koztowski,	" " " "	Baron Lewartowicz,	aus dem Przemyssler "
Kamil Kasimir,	aus der Stadt Lemberg,	Lobeski Wenzel,	" " Tarnower "
Kottyl Lukas,	aus dem Przemyssler Kreis,	Lobeski Leon,	" " detto "
Koztowski Nikolaus,	" " Sanoker "	Lubinski Eugen,	" " Stryer "
Kunaszewski Kasimir,	a. d. Nieszower "	Lopatynski Simon u. }	} a. d. Stanislawower "
		Hipolit,	

Szeliński Casimir u. Amikar, } aus dem Tarnopoler Kreis,	Tursa Vinzenz, aus dem Bochnier Kreis,
Szukraszewski Alexander, ,, ,, Sandeccc ,,	Tiz Carl, aus der Stadt Lemberg,
Starzynski Stanislaus, ,, ,, Tarnower ,,	Torosiewicz Michael, ,, ,,
Starzynski Adalbert } ,, ,, Sanoker ,,	Tober, aus dem Bochnier Kreis,
u. Adam, } ,, ,,	Toczewski, ,, ,, Wadowicer ,,
Starynski Appolinar, ,, ,, Jastoor ,,	Tondykiewicz drei Söhne, ,, Przemysler ,,
Graf Stadnicki Ladislaus, ,, ,, detto ,,	Tettmajer Adolph, ,, ,, Tarnower ,,
Sfibicki, ,, ,, detto ,,	Trescher Julius, aus der Stadt Lemberg,
Graf Stadnicki Eustach, ,, ,, detto ,,	Turkul Ladislaus, aus dem Tarnopoler Kreis,
Schweizer Johann, aus der Stadt Lemberg,	Tarnawski, ,, ,, Przemysler ,,
Semetkowski, ,, ,, ,, ,,	Tosowski Johann, aus der Stadt Lemberg,
Szypski Arthur, aus dem Tarnower Kreis,	Toczynski Thomas, aus dem Broczower Kreis,
Szezejanowski Vincenz, ,, ,, detto ,,	Toczynski Michael, ,, ,, Tarnower ,,
Graf Starzynski Kasimir, ,, ,, detto ,,	Turowski Kasimir, ,, ,, detto ,,
Szembek, ,, ,, Wadowicer ,,	Uszejakiewicz, ,, ,, Sanoker ,,
Siemonski Camil, ,, ,, detto ,,	Urbanski, ,, ,, Rzeszower ,,
Studeniecki Felix, ,, ,, Tarnopoler ,,	Uranowicz Thaddäus, ,, ,, detto ,,
Sokulski Franz, ,, ,, Rzeszower ,,	Ubysz Felix u. Joseph, ,, ,, Zotkiewer ,,
Sulikowski Joseph, ,, ,, detto ,,	Witowski Hippolit, ,, ,, Sanoker ,,
Skolimowski Julian, aus der Stadt Lemberg,	Wyszowski Sylvester, ,, ,, detto ,,
Schlosser Carl, aus dem Bochnier Kreis,	Wolanski Valentin, ,, ,, Rzeszower ,,
Stobiecki Lucian, ,, ,, Tarnower ,,	Wolanski Sylvester, ,, ,, Czortkower ,,
Swiatkiewicz Theodor, ,, ,, Zotkiewer ,,	Wilczynski, ,, ,, detto ,,
Salwicki Johann, aus der Stadt Lemberg,	Windakiewicz Elemens, ,, Bochnier ,,
Schmidt, aus dem Bochnier Kreis,	Wierzanski Carl, aus der Stadt Lemberg,
Stasimowicz Julian, aus der Stadt Lemberg,	Wolski Johann, aus dem Tarnower Kreis,
Szezejanski, aus dem Sanoker Kreis,	Wilamowicz, ,, ,, Przemysler ,,
Stojowski Felix, ,, ,, Tarnower ,,	Wierzicki, ,, ,, detto ,,
Swierzynski Mathias, ,, ,, Zotkiewer ,,	Graf Wielapolski Vinc., ,, Jastoor ,,
Szymanski, ,, ,, Tarnower ,,	Wasowski Carl, ,, ,, Zotkiewer ,,
Schmidt Martin, ,, ,, Broczower ,,	Woyciechowski Leon, ,, ,, Tarnower ,,
Smilowski Adalbert, ,, ,, Wadowicer ,,	Woyciechowski, ,, ,, Wadowicer ,,
Skulski Felix, ,, ,, Tarnower ,,	Wiszniewski, ,, ,, detto ,,
Stojowski Konstantin u. Stanislaus } ,, Tarnopoler ,,	Winnicki Ludwig, ,, ,, Tarnopoler ,,
soniewicz Hippolit, ,, ,, detto ,,	Wszelaczynski Adam, ,, ,, detto ,,
Studzinski Justin, ,, ,, Czortkower ,,	Winnicki Hieronym, ,, ,, Tarnower ,,
Szymonkiewicz Thomas, ,, ,, Samborer ,,	Wydowicz Anton, ,, ,, detto ,,
Soltysiewicz Johann, ,, ,, detto ,,	Wosinski Isidor, ,, ,, detto ,,
Suski Carl, ,, ,, detto ,,	Wasowicz Max, ,, ,, Tarnopoler ,,
Szyskowski zwei Söhne, ,, Przemysler ,,	Zottowski Johann, ,, ,, Brzezaner ,,
Skwierczynski Stephan, ,, Czortkower ,,	Zielinski Maximil., ,, ,, Sanoker ,,
Smoczynski, ,, ,, Broczower ,,	Zybirski Valentin, ,, ,, detto ,,
Schmelz, aus der Stadt Lemberg,	Zateski Richard, ,, ,, detto ,,
Sickanec Andreas, aus dem Sanoker Kreis,	Zawichowski, ,, ,, Wadowicer ,,
Smereczanski Cyril, ,, ,, Stryer ,,	Zawadzki Martin, ,, ,, Czortkower ,,
Szelechowski Johann, aus der Stadt Lemberg,	Zuk v. Starzewski Felix, ,, ,, Sandeccc ,,
Stachowski Anton, ,, ,, ,, ,,	Graf Zelinski Ladisl., ,, ,, Wadowicer ,,
Szerunowski Anton, aus dem Broczower Kreis,	Zagorski Martin, ,, ,, Bochnier ,,
Sidorowicz Leo, ,, ,, detto ,,	Zerdzinski, aus der Stadt Lemberg,
Skupinski Ludwig, aus der Stadt Lemberg,	Zuccani Ludw., ,, ,, ,, ,,
Strypyl Andreas,	Zobilski Ignaz, aus dem Zotkiewer Kreis,
Trzeciac Carl, aus dem Tarnower Kreis,	Zwierzynski Johann, ,, ,, Sanoker ,,
Trzecicki Stanislaus, ,, Sanoker ,,	Zakaszewski Marcel., ,, ,, Zotkiewer ,,
Trzecicki Franz, ,, ,, Jastoor ,,	Zwolinski Leo, ,, ,, Tarnower ,,
Tettmajer Joseph, ,, ,, Tarnower ,,	Zubel Dnyzko, ,, ,, Zotkiewer ,,
	Zyotnicki Joseph, ,, ,, Czortkower ,,
	Zawadzki Leo, ,, ,, Brzezaner ,,

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach											Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal									
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Juni	1.	27	2,2	27	1,6	27	0,0	—	15	—	16	—	15	wolk.	Regen	Donnw.	+	1	4	0
"	2.	27	0,8	27	1,4	27	1,4	—	12	—	14	—	13	wolk.	Regen	regner.	+	2	8	0
"	3.	27	2,0	27	2,2	27	2,8	—	11	—	14	—	13	Regen	Regen	heiter	+	3	3	0
"	4.	27	3,0	27	3,1	27	3,2	—	9	—	14	—	12	Nebel	Regen	schön	+	3	1	0
"	5.	27	3,7	27	3,4	27	3,2	—	9	—	16	—	14	Nebel	heiter	heiter	+	2	10	0
"	6.	27	2,8	27	2,2	27	1,7	—	10	—	14	—	12	Donnw.	Regen	Regen	+	3	0	0
"	7.	27	0,4	27	0,5	27	0,2	—	11	—	10	—	9	Regen	Regen	Regen	+	4	4	0

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 7. Juni 1831.

Hr. Jeremias Bermann, Kunsthändler aus Wien, und Hr. Isak Richter, Actuar der Handelsbörse in Triest; beide von Wien nach Triest. — Hr. Elifus Rittmayer, Großhändler, mit Familie, von Triest nach Wien. — Frau Maria Oblaster, Handelsmanns-Gattinn, mit drei Kindern, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Johann Ohsenbauer, fürstl. Auerspergischer Wirthschafts-Rath, von Wien.

Den 8. Hr. Isak Senegaglia, Handelsmann, von Wien nach Görz. — Hr. Ebler v. Seidl, k. k. Appellations-Gerichts-Kanzellist, von Klagenfurt nach Fiume.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 31. Mai 1831.

Nikolaus Zunder, Landmann von Moste, alt 42 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Ablagerung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Den 4. Juni. Ursula Schniderschitz, ledige Dienstmagd, alt 55 Jahr, hinter der Mauer, Nr. 248, am Zehrfieber.

Den 5. Bernard Groschel, Findelkind, alt 4 Monat, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 11, an Fraisen.

Cours vom 3. Junius 1831.

		Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreibungen zu 50. S.	(in C. M.)	82	1/3
detto	detto zu 4 v. S.	(in C. M.)	72 1/4
detto	detto zu 2 1/2 v. S.	(in C. M.)	41
detto	detto zu 1 v. S.	(in C. M.)	18
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl.	(in C. M.)	157	2/5
detto	detto v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	115 3/4
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. S.	(in C. M.)	42	5/8
Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffammer zu 2 v. S.	(in C. M.)	32	5/6
	(Merarial) (Domej.)		
	(C. M.) (C. M.)		
Obligationen der Stände			
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. S.	—	—
	zu 2 1/2 v. S.	41	1/8
	zu 2 1/4 v. S.	—	—
	zu 2 v. S.	—	—
	zu 1 3/4 v. S.	—	—
Wien. Ober. Obligation. zu 2 v. S.		33	—
Bank. Actien pr. Stück 1047 7/8 in Conv. Münze.			
Wechsel-Cours.			
(in C. M.)			
Constantinopel, für 1 Gulden	para 351	31	L. Sicht.
Cours der Geldsorten.			
Kaiserl. Münz-Ducaten		3	9/16 pEt. Agio.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 731. (1) Nr. 11752/1667.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Herabsetzung der Schifffahrtsgebüßr auf dem Laibachflusse. — In Folge herabgelangter hoher Hoffammer-Verordnung vom 9. d. M., Nr. 4577, wird die gegenwärtige Schifffahrtsgebüßr auf dem Laibachflusse von 3 kr. für jeden Centen der Schiffsladung auf einen Pfennig herabgesetzt. — Auch wird die auf diesem Flusse bestehende Ein- und Ausschifffungsgebüßr und der festgesetzte Lohn für die Packknechte aufgehoben, und die Vergütung der dießfälligen Leistungen dem freyen Ueberkommen der Parteien überlassen. — Hievon wird die Kundmachung mit dem Bedeuten erlassen, daß diese Anordnung mit dem Tage der Publikation in Wirksamkeit zu treten habe. Laibach am 28. Mai 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.
 Elemens Graf v. Brandis, k. k. Gubernialrath.

Z. 682. (3) Nr. 11005/1739.

Verlautbarung.

Es ist das für Studierende der philosophischen Studien-Abtheilung bestimmte zehnte kramerische Unterrichtsgelder-Stipendium von jährlichen 80 fl. C. M. erlediget. — Es haben sonach diejenigen Hörer der Philosophie am hiesigen Lyceum, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre an dieses Gubernium gerichteten Gesuche bis 20. Juni l. J. bei dem vorgesezten Studien-Directorate zu überreichen, und diese Gesuche mit dem Lauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen von den drei letzten Semestral-Prüfungen zu belegen. — Laibach am 13. Mai 1831.

Friedrich Ritter v. Kreizberg, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 722. (1)

Nr. 12072.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Steinkohlen aus Dalmatien und Istrien können künftig zollfrei eingeführt werden; auch wird der Zoll für mehrere Artikel herabgesetzt. — Se. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 3. Februar l. J., aus Rücksicht für die Beförderung des Steinkohlenbaues in Istrien und Dalmatien, die Steinkohlen bei der Ausfuhr aus diesen Ländern, und bei der Einfuhr in die übrigen Provinzen der Monarchie, vom Ein- und Ausgangszolle zu befreien geruhet. — Zu gleicher Zeit hat sich die k. k. allgemeine Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei bestimmt gefunden, die Ein- und Ausgangszölle für die Garne aus Flachs, Hanf und Werg, dann für das

Steingut, Majolika oder Fayance, in dem Falle als letztere Waare von Privaten zum eigenen Gebrauche eingeführt wird, in mäßigeren, dem dermaligen Preise dieser Gegenstände angemessenen Beträgen festzusetzen. | Die nähere Bezeichnung dieser neuen Zollbestimmungen, deren Wirksamkeit mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung zu beginnen hat, ist in der zuliegenden Uebersicht zu ersehen. — Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkammer = Decrets vom 5. Mai l. J., Nr. 11252, zu Jedermanns Wissenschaft hiemit kund gemacht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 28. Mai 1831. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Ele mens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Post-Nr.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzollung	Eingangszoll		Benennung der Zollstätten, bei denen die Verzollung im Eingange zu geschehen hat	Ausgangszoll		Benennung der Zollstätten, bei denen die Verzollung im Ausgange zu geschehen hat
			fl.	fr.		fl.	fr.	
1	Garne aus Flachs und Hanf, wie auch Webergarne und Lothgarne ungebleicht.	1 Zentner Netto	—	50	Gränz-Zoll-Amt	—	25	Gränz-Zoll-Amt.
	— nach Ungarn					—	10	detto
2	Die in dem überstehenden Satze genannten Garne halb und ganz gebleicht	detto	3	20	Commerz-Zollamt	—	12 2/4	detto
3	Dieselben gefärbt	detto	8	20	detto	—	12 2/4	detto
4	Garne aus Werg ohne Unterschied, gebleicht und ungebleicht, wie auch Dochtgarne — nach Ungarn	detto	—	25	Gränz-Zoll-Amt	—	12 2/4	detto
						—	5	detto
5	Steingut, Majolika oder Fayance	1 Zentner Sporca	15	—	Hauptlegstätte	—	6 1/4	detto
6	Steinkohlen aus Istrien mit Ursprungszeugnissen der Bezirksobrigkeiten, und aus Dalmatien mit Ausgangsbolletten begleitet, sind bei der Ausfuhr aus diesen Provinzen, und bei der Einfuhr in die übrigen Provinzen der Monarchie							
					Zollfrei			

3. 732. (1) **Gub. Nr. 12521.**

V e r l a u t b a r u n g.

Durch den erfolgten Austritt des Zöglings Sigmund Grafen v. Thurn, ist in der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie in Wien, ein v. Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen; worauf unter gleichen Verhältnissen vorzugsweise Jünglinge aus den Familien des krainerischen Adels Anspruch haben. Das zur Aufnahme erforderliche Lebensalter ist von acht bis zwölf Jahren. — Jene Eltern oder Vormünder, welche diesen Stiftungsplatz für ihre hierzu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu erlangen wünschen, werden demnach aufgefordert, die dießfälligen Gesuche bis 15. Julius l. J. bei der krainer. ständischen Verordneten Stelle zu Laibach, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen, und diese Gesuche mit dem Laufscheine, den Schulzeugnissen, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und einen geraden Körperbau, und endlich mit den Beweisen über die Vermögens- und Familien-Verhältnisse des betreffenden Jünglings zu belegen. — Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse zur Aufnahme in jene Akademie auf die gedruckte Gubernial-Currende vom 2. December 1820, Z. 15080, berufen. — Laibach dem 4. Juni 1831.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 730. (1) **Nr. 12071.**

R u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die Normen bei Salpeter-Verkäufen werden bekannt gemacht. — Seine Majestät geruhen zu gestatten, daß ein Theil der in der Lombardie befindlichen Avarial-Salpeter-Vorräthe ausnahmsweise unter den gewöhnlichen Verschleiß-Preisen, und mit der Gestattung des Verbrauches im Inlande oder der zollfreien Verführung in das Ausland, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werde. Für die Feilbietung dieses Salpeters wurden in Absicht auf den Umsatz desselben folgende Bestimmungen festgesetzt, welche hiermit zur genauen Beobachtung kund gemacht werden. — 1.) Der Weiterverkauf des gedachten, bei der Versteigerung erstandenen Salpeters im Inlande, ist Jedermann in beliebigen Quantitäten gestattet. — 2.) Wird dieser aus den k. k. Niederlagen der Lombardie erworbene Salpeter an Parteien veräußert, welche denselben nicht unmittelbar

verbrauchen, sondern ihn zum Gegenstande des Handels oder Kleinverschleißes machen, so müssen rücksichtlich der Uebertragung von einer Partei an die andere, und zur Ausweisung der regelmäßigen Erwerbung, die mit den Zoll-Vorschriften für den Umsatz der vom freyen Verkehre ausgenommenen Waaren (S. 49, und folgende der allgemeinen Zoll-Ordnung vom Jahre 1788) vorgezeichneten Bestimmungen genau beobachtet werden. — Die Dauer während welcher die Deckungs-Urkunde über die gesetzmäßige Erwerbung eines solchen Salpeters die Gültigkeit behält, wird in Uebereinstimmung mit §. 82 allgemeiner Zoll-Ordnung auf drei Jahre, vom Tage der Ausstellung berechnet, bestimmt. — 3.) Parteien, welche diesen Salpeter zum unmittelbaren Verbräuche erworben haben, und mit demselben keinen Handel oder Kleinverschleiß treiben, unterliegen rücksichtlich dieses Gegenstandes den allgemeinen Vorschriften über die Ausweisung des Bezuges und Ursprungs der bei ihnen befindlichen Waaren. — 4.) Der Salpeter, in Hinsicht dessen die gegenwärtigen Bestimmungen nicht beobachtet werden, ist als nicht vorschriftsmäßig aus den Avarial-Salpeter-Niederlagen erworben zu betrachten, und es haben die allgemeinen Strafbestimmungen über den unbefugten Umsatz, oder Besitz von Salpeter, in Anwendung zu treten. — Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 17. Mai 1831, Zahl 15105, hiemit kund gemacht wird.

Laibach am 27. Mai 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Elemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 735. (1) **Nr. 6544.**

Die hohe Landesstelle hat mit Verordnung vom 2. Mai, Zahl 10144, den Bau eines Faschinen-Dammes an der Lustthaler Straße angeordnet. — Ueber Materialienlieferung und Arbeit wird am 22. d. M. die Mi-nuendo-Licitation, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Kreisamte abgehalten werden, welches mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß hiezu an Materiale 4428 Stück 10 bis 12' lange, 10 bis 12" dicke, zweimal gebundene Felber- oder Pappelfaschinen; 3000 Stück 3 bis 4' lange Handpfähle; 800 Stück zu 6' lang, 4" dicke Pfähle; 56 Stück zu 9' lange, 5" dicke Pfähle; 45 Cub.

Klafter Beschwerungsmateriale auf 20 Klafter Entfernung aufzukarren; 179 Stück 8" dicke, 3' lange Fichtenstämme; 40 Stück fichtene rauhe Baumgypse, erfordert werden. R. R. Kreisamt Laibach am 6. Juni 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 725. (1) Nr. 645. crim.
Von k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte in Krain wird bekannt gemacht: Es befinden sich bei diesem Gerichte nachstehende, von einer im Jahre 1828 eingeleiteten Untersuchung hervorkommende, dem Anscheine nach aus einem Diebstahle herrührende Effecten, als: 1.) ein ganzes Stück gestreifter Bänder auf bäuerische Hosenträger; 2.) ein detto gestreifter Bänder auf detto; 3. ein kleines Stück gestreifter Bänder auf detto; 4.) eine rothe Leibbinde für Bauern; 5.) ein Rest rother seidener Bänder; 6.) ein detto; 7.) ein detto; 8.) ein Rest blauer seidener Bänder; 9.) ein detto; 10.) ein ganzes Stück schwarz seidener Bänder; 11.) zwei Reste von detto; 12.) ein ganzes Stück grünseidener Bänder; 13.) zwei Reste detto; 14.) ein Rest detto; 15.) ein Rest lila seidener Bänder; 16.) ein Rest gestreifter seidener Bänder; 17.) drei ganze Stücke Spitzen; 18.) ein Rest detto; 19.) ein Rest grüner Bänder; 20.) vier Reste grünseidener Bänder; 21.) ein Rest rothseidener Bänder; 22.) zwei Reste schwarzseidener Bänder.

Dem betreffenden Eigenthümer wird demnach aufgetragen, sich binnen der Frist von einem Jahre hierorts zu melden, und sein Recht auf diese Effecten zu beweisen, widrigenfalls solche veräußert, und das Kaufgeld indessen bei dem Criminal-Gerichte aufbehalten werden würde.

Laibach den 28. Mai 1831.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 734. (1) Nr. 9000|2068. D.
Getreid-Versteigerung.
Bei der Staatsherrschaft Sittich wird am 24. Juni d. J., Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, eine Quantität von 212 22/32 Meßen Weizen, in Parthien von 5, 10 oder 20 Meßen, mittelst öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung feilgeboten werden. — Staatsherrschaft Sittich am 1. Juni 1831.

Z. 728. (1) Nr. 1222.
E d i c t.
Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird

hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Johann Jblantschik von Zirknitz, de praes. 25. d. M., Nr. 1222, in die executive Feilbietung der, dem Paul Opecka von Zirknitz gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 421 zinsbaren, auf 365 fl. geschätzten 1/3 Hube, und der, der Kirche St. Stephan in Lipsen, sub Urb. Nr. 104, und Rect. Nr. 5, zinsbaren, auf 170 fl. geschätzten 1/4 Hube, wegen schuldigen 108 fl. 50 kr. c. s. c. gewilliget worden. — Zu diesem Ende werden nun drei Licitations-Tagessatzungen, und zwar: die erste auf den 27. Juni, die zweite auf den 28. Juli und die dritte auf den 29. August l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in Loco Zirknitz mit dem Beisatze bestimmt, daß, Falls die gedachten Realitäten weder bei der ersten noch bei der zweiten Licitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden sollen. — Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 29. April 1831.

Z. 704. (3) ad J. Nr. 522.
E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, wider Matthäus Gerbeck von Lipsen, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Lipsen liegenden, der löblichen Herrschaft Haasberg dienstbaren, auf 497 fl. gerichtlich geschätzten 3/8 Hube, wegen schuldigen 61 fl. 3 kr. c. s. c., gewilliget, und zu diesem Ende drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 20. Juni, der zweite auf den 20. Juli und der dritte auf den 20. August l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Vor- und nöthigen Falls auch nachmittägigen Amtsstunden, in Loco der Realität zu Lipsen angeordnet worden mit dem Beisatze, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Davon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 24. Mai 1831.